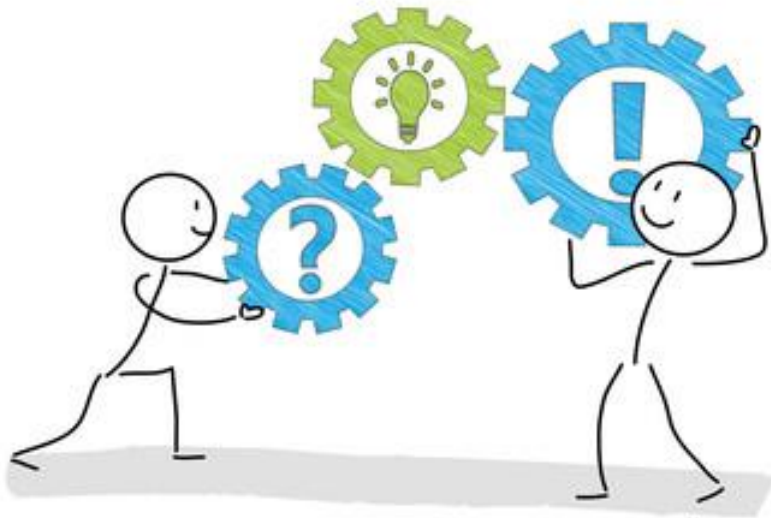


**ST.-ANTONIUS-
GYMNASIUM**

Gymnasium mit bilingualem Zweig • Partnerschule des Leistungssports NRW • Mitgliedsschule im Netzwerk MINT-EC

Konzept zur Beratung am St.-Antonius-Gymnasium Lüdinghausen



Aufeinander zugehen

Miteinander reden

Gemeinsam Lösungen finden

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Beratungsfelder	4
	2.1 Einzelfallberatung von Schülerinnen und Schülern	4
	2.2 Arbeit mit Schülergruppen/Klassen	4
	2.3 Beratung der Eltern	4
	2.4 Kollegiale Beratung	4
	2.5 Projektarbeit	4
3.	Wer berät wen am St.-Antonius-Gymnasium?	5
	3.1 Klassenlehrkräfte	5
	3.2 Jahrgangsstufenleiter(innen), Tutorinnen und Tutoren	5
	3.3 Fachlehrkräfte	5
	3.4 Stufenkoordinatorinnen und –koordinatoren	5
	3.5 SV-Lehrer(innen)	5
	3.6 Koordinatoren und Koordinatorinnen der Studien- und Berufsorientierung	5
	3.7 Schulsozialarbeiter(innen)	6
	3.8 Mitglieder des Lehrerrats	6
	3.9 Ansprechpartner(in) für Gleichstellungsfragen	6
	3.10 Beratungslehrer(innen)	6
	3.11 Schulleiterin/Schulleiter	8
	3.12 Externe Partner	8
	3.13 Sonderpädagogen/Sonderpädagoginnen	8
	3.14 Inklusionsbeauftragte(r)	9
	3.15 Beauftragte(r) für Begabungsförderung	9
4.	Übersicht: Wer berät wann?	10
	4.1 Beratung der Schülerinnen und Schüler	10
	4.2 Beratung der Eltern	11
	4.3 Kollegiale Beratung	12
5.	Aktuelle Amtsinhaber	13
5.	Quellenverzeichnis	14

„Beratungstätigkeit in der Schule ist grundsätzlich ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer.“ (Beratungserlass §4 Abs.1 und §8 Abs.1ADO)

Grundsätzlich nehmen alle Lehrerinnen und Lehrer des St.-Antonius-Gymnasiums die an sie von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern herangetragenen Beratungsaufgaben wahr. Als Ergänzung dieser Beratung besteht ein Netzwerk, das sich aus unterschiedlichen Lehr- und Fachkräften zusammensetzt, die sich auf ein Beratungsfeld spezialisiert haben. Ziel der Beratung ist die Unterstützung einer „möglichst erfolgreichen und bruchlosen Bildungsbiographie der Schülerinnen und Schüler.“¹ Hierbei sollte durch die beratenden Lehr- und Fachkräfte und deren Arbeit eine Präventionskette entstehen, auf die sich die Kinder, Jugendlichen und Eltern in Hinblick auf unterschiedliche Beratungsanlässe in den Bereichen Bildung, Erziehung und individuelle Förderung stützen können. ²

Im Bereich der Beratung bestehen unterschiedliche Felder, in denen unterschiedliche Lehr- und Fachkräfte tätig sind. In dem vorliegenden Beratungskonzept werden diese Felder näher erläutert und abschließend wird eine Übersicht gegeben, welche Lehr- bzw. Fachkräfte in welchem Feld beratend tätig sind.

¹ Beratungserlass des Landes NRW, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalens 2017, S.1

² vgl. ebd.

2. Beratungsfelder

2.1 Einzelfallberatung von Schülerinnen und Schülern

Lernberatung

- Leistungsdefizite
- Teilleistungsschwächen
- Spezifische Beeinträchtigungen
- Besondere Begabungen
- Schullaufbahn
- Berufs- und Studienwahl
- Schulformwechsel

Beratung in persönlichen Krisensituationen

- Psychosomatische Erkrankungen
- Sozialverhalten
- Selbstwahrnehmung
- Selbstkontrolle
- Selbsteinschätzung
- Familiäre Krisensituation
- Erschwerte Ablösung

2.2 Arbeit mit Schülergruppen/Klassen

- Lernen lernen
- Fair Mobil
- „Erwachsen werden“ (Lions Quest)
- Prävention und Intervention bei Mobbing

2.3 Beratung der Eltern

- Pädagogische Herausforderungen
- Sozial-emotionale Probleme
- Lernprobleme und Schulabsentismus
- Mobbing
- Familiäre Fragestellungen

2.4 Kollegiale Beratung

- Pädagogische Herausforderungen
- Disziplinfragen
- Klassenbezogene Intervention
- Zusammenarbeit im Kollegium
- Persönliche Fragestellungen

2.5 Projektarbeit

- Fair Mobil (Klasse 6)
- Suchtprävention (Klasse 6-8)
- Sexualpädagogik (Klasse 9)

3. Wer berät wen am St.-Antonius-Gymnasium?

3.1 Klassenlehrkräfte

Erste Beratungsinstanz ist in der Regel die Klassenlehrkraft. Sie ist zuständig und verantwortlich für die Beratung ihrer Schülerinnen und Schüler und für die Bearbeitung pädagogischer Herausforderungen in der Klasse. Ist eine klasseninterne Lösung nicht möglich, beziehen die Klassenlehrkräfte die Beratungslehrer(innen) ein.

Insbesondere nehmen die Klassenlehrkräfte folgende Beratungstätigkeiten wahr:

- individuelle Beratung von Schülerinnen, Schülern und Eltern bei Leistungsschwächen und Verhaltensauffälligkeiten
- Schullaufbahnberatung (z.B. Versetzung und Abschlüsse)
- Information der Fachlehrer(innen) über mögliche Ursachen von Verhaltensauffälligkeiten und Leistungsschwächen

3.2 Jahrgangsstufenleiter(innen) und Tutorinnen und Tutoren

Die Jahrgangsstufenleiter(innen) setzen im Sek.II-Bereich die Arbeit der Klassenlehrkräfte der Sek.I fort.

3.3 Fachlehrkräfte

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer sind ebenso wie die Klassenlehrkräfte in die Beratungsprozesse eingebunden und beraten Schülerinnen und Schüler ihrer Lerngruppen und deren Eltern. Sie nehmen Kontakt zur Klassenleitung oder auch zur Beratungslehrerin/zum Beratungslehrer auf und stimmen mit ihr/ihm das weitere Beratungsverfahren ab.

3.4 Stufenkoordinatorinnen und -koordinatoren

Die Stufenkoordinatorinnen und -koordinatoren beraten und unterstützen die Klassen - und Jahrgangsstufenleitungen. Außerdem sind sie auch Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen, Eltern und die Schulleitung.

3.5 SV-Lehrer(innen)

Die SV-Lehrer(innen) beraten und unterstützen die Schülervertretung bei der Planung und Durchführung ihrer Aufgaben und bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Ebenso sind sie auch Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen, Eltern und die Schulleitung.

3.6 Koordinatoren der Studien- und Berufsorientierung

Am St.-Antonius-Gymnasium ist die Berufs- und Studienorientierung ein fester Bestandteil des Unterrichts im Rahmen des Landesvorhabens „**Kein Abschluss ohne Anschluss**“ (KAoA). Unter Beteiligung von Ministerien, Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften und der Bundesagentur für Arbeit ist ein systematischer Orientierungsprozess für jede Schülerin und jeden Schüler ab der 8. Jahrgangsstufe bis zum Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in das Studium gesichert.

3.7 Schulsozialarbeiter(innen)

Schulsozialarbeit als ein Angebot der Jugendhilfe ist professionell durchgeführte Soziale Arbeit innerhalb der Schule. Sie berät und begleitet Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Lehrkräfte. Dabei geht es um Krisenintervention, Einzelfallhilfe, Unterstützung bei familiären, sozialen und psychischen Problemen. Das Angebot ist freiwillig und beruht auf vertraulicher Ebene. Manchmal reicht ein Gespräch, zum Beispiel in rechtlichen Angelegenheiten (Unterstützung bei Sozialleistungen wie dem Bildungs- und Teilhabepaket) aus. Häufig jedoch handelt es sich um eine längerfristige Begleitung, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Die Schulsozialarbeiter(innen) arbeiten nach dem systemischen Ansatz und beziehen oft die Familie bzw. das soziale Umfeld mit ein. In einigen Fällen wird auch eine Brücke zu anderen Hilfesystemen gebaut wie zum Beispiel der Psychotherapie, wenn diese nötig ist. Die Schulsozialarbeiter(innen) arbeiten also eng vernetzt mit anderen Institutionen zusammen.

Des Weiteren arbeitet sie präventiv bzw. bedarfsorientiert in verschiedenen Bereichen wie zum Beispiel Mobbing / Cyber Mobbing, Soziales Lernen / Soziale Kompetenzen usw.

Die Schulsozialarbeiter(innen) haben feste Sprechzeiten, können aber auch individuell Termine während und außerhalb der Unterrichtsstunden absprechen. In der Schule steht ihnen ein fester Raum (112) für ihre Arbeit zur Verfügung. Sie nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Arbeitskreisen teil.

3.8 Lehrerrat

Der Lehrerrat berät Kolleginnen und Kollegen und die Schulleitung oder vermittelt auf Wunsch in dienstlichen Angelegenheiten (§69 Abs.2 SchulG).

3.9 Ansprechpartner(in) für Gleichstellungsfragen

Der/die Ansprechpartner(in) für Gleichstellungsfragen berät und unterstützt die Schulleitung zur Realisierung des Gleichstellungsauftrags. Ferner berät und unterstützt er/sie Kolleginnen und Kollegen in Fragen der Gleichstellung.

3.10 Beratungslehrer(innen)

Das Beratungsangebot der Beratungslehrer(innen) richtet sich grundsätzlich an alle interessierten Schülerinnen und Schüler der Sek. I und II, Eltern und Lehrkräfte. Sie werden tätig, wenn sie

- durch andere mit der Beratung befasste Personen in einen bestehenden Beratungsprozess mit einbezogen werden oder
- selbst einen Beratungsbedarf feststellen, in der Regel durch die Nachfrage eines Ratsuchenden.

Die Beratungslehrer(innen) verstehen sich als Teil eines umfassenden und tragfähigen Beratungsnetzwerkes für Ratsuchende in der Schule. Das Beratungsangebot ist daher nicht als Konkurrenzangebot zu verstehen, sondern dient der professionalisierten Ergänzung der von den übrigen Teilen des Beratungsnetzwerkes geleisteten Beratung für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern und der Entlastung der hier involvierten Kolleginnen und Kollegen. Durch regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen tragen die Beratungslehrer(innen) zur Professionalisierung des gesamten Beratungsnetzwerkes der Schule bei. Therapeutische Maßnahmen werden nicht durchgeführt. Die Beratungslehrer(innen) stellen ggf. Kontakt zu außerschulischen Personen oder Institutionen her.

Bei der Beratung in Konfliktfällen sind die Beratungslehrer(innen) der Neutralität verpflichtet. Zentrale Aufgabe ist in erster Linie die Moderation und Vermittlung. Die Beratungslehrer(innen) veröffentlichen ihre Angebote schulintern, z.B. durch Vorstellung in neuen Klassen, auf Elternabenden und auf der Schul-Homepage.

Wo/wann findet Beratung statt?

Für die Beratungstätigkeit steht ein gesonderter Beratungsraum zur Verfügung (R 310). Die Beratungslehrer(innen) bieten feste Beratungszeiten während oder außerhalb der Unterrichtsstunden an und stehen für Beratungsgespräche nach Vereinbarung zur Verfügung. Die Fachlehrer(innen) werden gebeten, den Besuch zu ermöglichen, wenn keine dringenden unterrichtlichen Gründe (Klassenarbeiten etc.) entgegenstehen und zudem den Beratungsvorgang vertraulich zu behandeln.

Welche Grundsätze und –ziele liegen der Beratung durch die Beratungslehrer(innen) zugrunde?

Die Beratung

- durch die Beratungslehrer(innen) ist grundsätzlich freiwillig. (Dies ist insbesondere auch dann von Bedeutung, wenn einem/einer Ratsuchenden der Besuch von Mitgliedern des Lehrerkollegiums oder Eltern nahegelegt oder empfohlen worden ist.) Der Ratsuchende entscheidet selbst, ob er eine Beratung wünscht. Die Beratungslehrer(innen) entscheiden selbst, ob sie einen Beratungsauftrag annehmen können oder den Ratsuchenden weitervermitteln müssen. Der Ratsuchende kann wie die Beratungslehrer(innen) die Beratung jederzeit abbrechen.
- bietet Hilfe zur Selbsthilfe durch Stärkung der Selbstreflexionsfähigkeit und Problemlösungskompetenz des Ratsuchenden in einem von Empathie, Bestätigung und Anregung geprägten Rahmen.
- bezieht das soziale Umfeld des Ratsuchenden in den Beratungsprozess ein (systemische Beratung). Ihr Ziel ist es, dass der Ratsuchende für sich einen realistischen Problemlösungsweg erkennt (lösungsorientierter Ansatz).
- bietet eine erweiterte psychologische Beratungskompetenz zugunsten aller am Erziehungsprozess beteiligter Personen.
- erfolgt unter Zusicherung absoluter Vertraulichkeit.
- hat das Ziel direkt oder indirekt Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, kritische Reflexion und Kommunikationsfähigkeit zu fördern. Sie ist abhängig von einem vertrauensvoll-offenen und respektvoll-toleranten Umgang und somit Gestaltungselement einer „menschlichen Schule“.

Was können die Beratungslehrer(innen) nicht leisten?

Die Beratungslehrer(innen)

- übernehmen keine Laufbahn- bzw. Berufsberatung.
- übernehmen keine Fachberatung (z.B. Drogenberatung, Beratung bei Missbrauch, Sektenzugehörigkeit, Essstörungen etc.), sondern sie stellen in solchen Fällen Kontakte zu Fachberatungsstellen her bzw. begleiten die Ratsuchenden zu diesen Fachberatungsstellen.
- übernehmen nicht die Aufgaben der Klassenlehrer(innen), Fachlehrer(innen) und Tutorinnen und Tutoren, der Jahrgangstufenleiter(innen), der Unter-, Mittel- und Oberstufenkoordinatoren und -koordinatorinnen, der Berufsberater(innen), der SV-Lehrer(innen) und der Schulleitung, sondern sie ergänzen und entlasten sie auf Anfrage und, wenn gewünscht, in obengenannten Fragestellungen.
- sind auf der Grundlage der obengenannten Beratungsgrundsätze und Beratungsziele eine professionalisierte Problemlösungsinstanz. Dies heißt aber nicht, dass sie den Ratsuchenden Lösungen vorgeben oder (kurzfristig) messbare "Erfolge" garantieren.
- sind nicht die zentralen Ansprechpartner(innen) im Bereich der Inklusion. Dies übernimmt die Inklusionsbeauftragte/der Inklusionsbeauftragte der Schule (siehe Punkt 3.14).

3.11 Schulleiterin/Schulleiter

Die Schulleiterin Elisabeth Hüttenschmidt ist eine wichtige Anlaufstelle für Ratsuchende im Schulbetrieb. Die Schulleiterin/der Schulleiter ist selbst beratend tätig, ihr/sein direktes Eingreifen in Konflikte bietet darüber hinaus auch aufgrund ihrer/seiner Position eine besondere Wirksamkeit.

Im Folgenden sind die Bereiche aufgeführt, in denen die Schulleiterin tätig wird, oft gemeinsam mit übrigen Mitgliedern des Beratungssystems:

- Schüleraufnahmeverfahren
- Dienstbesprechungen mit Klassenlehrkräften
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit außerschulischen Stellen und weiterführenden Einrichtungen
- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen.

3.12 Externe Partner

Bei Bedarf arbeitet das Beratungsteam mit externen Partnern zusammen, wobei die jeweilige Problemlage den Kooperationspartner bestimmt.

Die Beratungslehrer(innen) stehen z.B. immer wieder im Kontakt mit der Schulpsychologin/dem Schulpsychologen des Kreises Coesfeld und lassen sich beraten bzw. vermitteln den Kontakt zwischen Eltern und ihr/ihm.

3.13 Sonderpädagogen/Sonderpädagoginnen

- Strukturierung des Unterstützungsprozesses
- Förderpläne erstellen und protokollieren
- Förderpläne mit den Lehrkräften besprechen und Bereitstellung der Förderpläne zur Einsicht

- Außerschulische Kontakte herstellen und vermitteln
- Diagnostik
- Beratung der Lehrkräfte und Eltern
- Lernunterstützung und Trainings bzw. Strategien zur Teilhabe am Unterricht
- Bereitstellung von Arbeitsmaterialien
- Teilnahme und Leitung an Inklusionskonferenzen

3.14 Inklusionsbeauftragte(r)

Im Bereich der Inklusion verlaufen fast alle Beratungssituationen, die die Inklusionsschülerinnen und -schüler (und mitunter auch die ganze Klasse) betreffen, in enger Teamarbeit zwischen der Inklusionsbeauftragten/dem Inklusionsbeauftragten und den Sonderpädagogen/den Sonderpädagoginnen sowie den Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen. Oftmals wird auch noch die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter hinzugezogen. Die genaue Zuteilung der Aufgabenbereiche ist von der jeweiligen Beratungssituation abhängig. Dies gilt auch für die kollegiale Beratung.

3.15 Beauftragte(r) für Begabungsförderung

Die Beauftragte/der Beauftragte für Begabungsförderung berät und unterstützt besonders leistungsfähige und –bereite Schülerinnen und Schüler bei der Wahrnehmung außerunterrichtlicher und außerschulischer Angebote zur Begabungsförderung, z.B. Wettbewerbe und Schülerakademien, und ist Ansprechpartner(in) für hochbegabte Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.

4. Übersicht: Wer berät wen?

	Klassenlehrkräfte	Jahrgangsstufenleiter(in)	Fachlehrkräfte	Stufenkoordinatoren/ Stufenkoordinatorinnen	SV-Lehrer(innen)	Koordinator(in) der Studien- und Berufswahl	Schulsozialarbeiter(in)	Lehrerrat	Ansprechpartner(in) für Gleichstellungsfragen	Beratungslehrer(in)	Schulleiter(in)	Externe Partner	Sonderpädagoge/ Sonderpädagogin	Inklusionsbeauftragte(r)	Beauftragte(r) für Begabtenförderung
Lernberatung															
Leistungsdefizite	x	x	x	x						x					
Teilleistungsschwächen	x	x	x	x						x					
Spezifische Beeinträchtigungen	x	x	x	x						x					
Hochbegabung	x	x	x	x						x					x
Schullaufbahn		x		x							(x)				
Berufs- und Studienwahl						x						x			
Schulformwechsler	x	x	x	x						x	x				
Beratung von persönlichen Krisensituationen															
Psychosomatische Erkrankungen	x	x		x			x			x		x			
Sozialverhalten	x	x		x	x		x			x		x			x
Selbstwahrnehmung/-kontrolle	x	x					x			x					x
Familiäre Krisensituationen	x	x					x			x	x	x			
Erschwerte Ablösung	x	x					x			x	x	x			
Schwere Erkrankung	x	x					x			x	x				

4.1 Beratung der Schülerinnen und Schüler

	Klassenlehrkräfte	Jahrgangsstufenleiter(in)	Fachlehrkräfte	Stufenkoordinatoren/ Stufenkoordinatorinnen	SV-Lehrer(innen)	Koordinator(in) der Studien- und Berufswahl	Schulsozialarbeiter(in)	Lehrerrat	Ansprechpartner(in) für Gleichstellungsfragen	Beratungslehrer(in)	Schulleiter(in)	Externe Partner	Sonderpädagoge/ Sonderpädagogin	Inklusionsbeauftragte(r)	Beauftragte(r) für Begabtenförderung
Pädagogische Fragen	x						x			x		x			
Sozial-Emotionale Fragen	x						x			x		x			
Lernentwicklung	x			x			x			x		x			x
Schulabsentismus	x						x			x	x	x			
Mobbing	x						x			x		x			x
Familiäre Situationen	x						x			x		x			

4.2 Beratung der Eltern

	Klassenlehrkräfte	Jahrgangsstufenleiter(in)	Fachlehrkräfte	Stufenkoordinatoren/ Stufenkoordinatorinnen	SV-Lehrer(innen)	Koordinator(in) der Studien- und Berufswahl	Schulsozialarbeiter(in)	Lehrerrat	Ansprechpartner(in) für Gleichstellungsfragen	Beratungslehrer(in)	Schulleiter(in)	Externe Partner	Sonderpädagoge/ Sonderpädagogin	Inklusionsbeauftragte(r)	Beauftragte(r) für Begabtenförderung
Pädagogische Fragestellung										x		x			x
Zusammenarbeit im Kollegium							x	x	x	x	x	x			
Persönliche Fragestellung							x			x					
Vermittlung der Interessen zwischen Kollegium und SuS					x		x								
Arbeitsrechtliche Fragen								x	x		x				

4.3 Kollegiale Beratung

5. Aktuelle Amtsinhaber_innen

SV-Lehrer_innen	Anna-Lena Peckrun, Jan Joest
Koordinator_innen der Studien- und Berufsorientierung	Ingo Gerling, Petra Delschen, Annette Micke
Schulsozialarbeiterin	Nina Schwerdtfeger
Lehrerrat	Annette Micke, Jürgen Wellmann, Ludwig Perick, Johannes Kretschmer, Dennis Peters
Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen	Rahel Steinmetz, Jessica Voss
Beratungsteam	Nina Schwerdtfeger, Dr. Edith Holte, Alexandra Temme, Dennis Peters
Schulleiterin	Elisabeth Hüttenschmidt
Stellvertretender Schulleiter	Christian Weyers
Beauftragte für Begabungsförderung	Sabine Düstersiek

6. Quellenverzeichnis

Beratungserlass des Landes NRW, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalens 2017

Bild:

<https://de.fotolia.com/tag/%22problem%20l%C3%B6sen%22>